



**Entscheidung des
Oberbürgermeisters
HA-179/16**

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/880

Erfassungsdatum: 30.11.2016

**Beschlussdatum:
05.12.2016**

Einbringer:

Der Oberbürgermeister

Beratungsgegenstand:

Vereinbarung mit der ABS gGmbH zur Grünflächenpflege für 2017 durch Finanzierung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen

Beratungsfolge	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Verhandelt - beschlossen						
Hauptausschuss	05.12.2016	5.17	Anhörung ist erfolgt			

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017/2018
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017/2018

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister beabsichtigt, nach Anhörung im Hauptausschuss, mit der ABS gGmbH die Vereinbarung zur weiteren Finanzierung von fünf sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Bereich der Grünflächenpflege und -unterhaltung für das Haushaltsjahr 2017 zu verlängern.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in den vergangenen zwei Jahren 10 Arbeitsplätze bei der ABS gGmbH kofinanziert, die auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16e SGB II bzw. auf der Grundlage eines Eingliederungszuschusses (EGZ) § 88 und § 89 SGB III gefördert worden sind.

Ziel der Förderung war es insbesondere, Personen aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II herauszuführen. Gefördert wurden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze von Arbeitnehmern aus dem SGB II – Bereich, die ihren Einsatz in der kommunalen Grünflächenpflege und -unterhaltung im Gebiet der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben.

Neun dieser Förderungen sind im Laufe des Jahres 2016 stufenweise ausgelaufen. Um für einige Mitarbeiter weiterhin eine Perspektive zu schaffen, wurden bei der ABS vier Personen als Vorarbeiter für die Grünflächenpflege und -unterhaltung bis Dezember 2016 eingestellt, die vollfinanziert werden. Ein Mitarbeiter erhält noch bis Juni 2017 eine anteilige Förderung über das Jobcenter.

Die Stadt zahlt für die nicht in Fördermaßnahmen befindlichen Mitarbeiter die entsprechenden Arbeitsentgelte (inkl. Arbeitgeberanteil). Für den noch geförderten FAV-Mitarbeiter erhält die ABS gGmbH den entsprechend berechneten Eigenanteil zum Arbeitsentgelt.

Durch den Einsatz als Vorarbeiter und Anleitung von im Rahmen von Maßnahmen tätigen Personen mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) ergibt sich eine nützliche Potenzierung hinsichtlich des angestrebten Zwecks.

Damit die Aufgabenwahrnehmung fortgeführt und diese fünf Arbeitsplätze auch 2017 und 2018 erhalten werden können, ist die weitere Zusicherung der Finanzierung und Verlängerung der Vereinbarung durch die UHGW notwendig. Diese muss wegen des Auslaufens der Anstellungsverträge bis zum 31.12.2016 erfolgen. Anderenfalls würden die Mitarbeiter in den erneuten SGB II – Bezug wechseln. Angestrebt wird eine Personenkontinuität, auch um die gute Qualität der Arbeit weiter zu sichern.

Vier der Mitarbeiter sollen weiterhin im Stadtgebiet von Greifswald eingesetzt werden, ein Mitarbeiter wird als Gemeindearbeiter auf dem Riems tätig sein. Um diesen Mitarbeitern entsprechende Arbeitsverträge für 2017 ausstellen zu können, benötigt die ABS gGmbH eine Finanzierungszusage durch die UHGW in Form einer erneuten Vereinbarung. Die Gesellschaft kann das Risiko der monatlich anfallenden Lohn- und Sachkosten nicht übernehmen. Die vereinbarte Gegenleistung der Stadt ist auf jährlich 100.000 EUR begrenzt. In dieser Höhe sind, wie in den Vorjahren, in den Haushaltsentwurf für 2017/2018 die entsprechenden Planansätze eingestellt worden.

Die Entscheidung der Bürgerschaft zum Haushaltsplan 2017/2018 kann in diesem Fall nicht abgewartet werden, ohne die zuvor begründete Kontinuität zu gewährleisten.

Deshalb wird beabsichtigt, die Vereinbarung für 2017 noch in 2016 zu schließen. Für 2018 wird diese nach vorliegender Haushaltssatzung verlängert.

Finanzierung

Plan 2017/2018

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	6	55100.52311000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	100.000